



Antwort zur Anfrage Nr. 0399/2021 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Sachstand Zweckentfremdungssatzung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Was hat die Verwaltung bislang unternommen, um den Beschluss des Stadtrates umzusetzen?

Die Verwaltung hat einen Satzungsentwurf erarbeitet, der sich zurzeit in der Endabstimmung zwischen Sozial-, Bau- und Rechtsdezernat befindet.

2. Gibt es eine Mustersatzung des Landes bzw. der kommunalen Spitzenverbände?

Eine Mustersatzung des Landes oder der Kommunalen Spitzenverbände ist der Verwaltung nicht bekannt. Bei der Erstellung der Satzung wurden bereits bestehende Satzungen anderer Kommunen einbezogen, bereits existierende Gerichtsentscheidungen berücksichtigt und die Expertise des Rechtsamtes in Anspruch genommen.

3. Welche Regelungen plant die Verwaltung in die Satzung aufzunehmen?

Die Satzung enthält u.a. Regelungen zu folgenden Inhalten

- Bestimmung des Gegenstands der Satzung
- Definition des Wohnraumbegriffs
- Bestimmung des Tatbestands der Zweckentfremdung
- Regelungen über genehmigungsfähige Zweckentfremdungen
- Regelungen über Ausgleichsmaßnahmen (Schaffung von Ersatzwohnraum und Ausgleichszahlungen) bei genehmigter Zweckentfremdung
- Regelungen zur Bußgeldbelegung bei Verstoß gegen das Zweckentfremdungsverbot

4. Wann ist mit einem Satzungsentwurf zu rechnen?

Mit der Vorlage der Satzung ist noch vor der Sommerpause zu rechnen, so dass der Entwurf in Kürze den Gremien vorlegt wird.

Mainz, 18.03.2021

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter